



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09539**
Datum: 11.02.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt für Kinder, Jugend und
Familie

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	03.03.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Haushaltsplan 2011 - Änderung zur Planversion 40

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Änderungen im Planteil Soziale Sicherung des Haushaltsplanentwurfes 2011 in den Unterabschnitten Verwaltungshaushalt 4510, 4520, 4609, 4613, 4640 und 4750.

Finanzielle Auswirkung:

Bei den Haushaltsänderungen handelt es sich um zuschussneutrale Erhöhungen der Einnahmen und Ausgaben im UA 4520 sowie um Verschiebungen von einzelnen Planansätzen aufgrund einer sachgerechten Zuordnung im Haushaltsplan in den UA 4510, 4750 und 4613. Die Änderungen in den UA 4609 und 4640 wirkt zuschussreduzierend.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

UA 4510 – Jugendarbeit

UA 4750 – Förderung der Jugendhilfe

Im Jahr 2010 wurden Veränderungen in der Haushaltssystematik für die Haushaltsmittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgenommen. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich für die Jugendpauschale werden seit dem im Einzelplan 4 veranschlagt.

Die Einnahmen – Jugendpauschale dienen der Förderung von Leistungen und Projekten der Jugendhilfe und sind im UA 4750 – Förderung der Jugendhilfe nachzuweisen. Im UA 4510 werden das städtische Personal sowie die eigenen Veranstaltungen nachgewiesen, sodass es für die Veranschlagung ab 2011 einer Korrektur bedarf.

Es erfolgt die Verschiebung vom UA 4510 in den UA 4750. Entsprechend der Höhe der Einnahmen im Jahr 2010 wird der Planansatz auf den Betrag von 548.700 EUR geändert.

Die Darstellung nach Haushaltsstellen ist als Anlage beigefügt.

UA 4520 – Jugendsozialarbeit

Im Rahmen der Lokalen Aktionspläne wurde der Stadt Halle für das Projekt: „Sicherung der Nachhaltigkeit der integrierten lokalen Strategien in der Stadt Halle“ für das Jahr 2011 eine Zuwendung aus Bundesmitteln in Höhe von 40.000 EUR bewilligt. Der Gesamtförderzeitraum ist bis zum 31.12.2013 geplant. Diese Förderung stellt ein Anschlussprogramm des zum 31.12.2010 ausgelaufenen Förderprojektes: „Entwicklung lokaler integrierter Strategien in der Stadt Halle“ dar.

Die laut Zuwendungsbescheid bewilligten Mittel sind einnahme- und ausgabeseitig im UA 4520 i.H.v. 40.000 EUR zu veranschlagen.

Die Darstellung nach Haushaltsstellen ist als Anlage beigefügt.

UA 4609 – Jugendfreizeiteinrichtung Gimmritzer Damm

Mit dem Übergang der in der JFE „Gimmi“ bis 2010 vorgehaltenen Angebote zum Träger SPI sind im Haushalt des Amtes 51 keine Ausgaben mehr zu veranschlagen. Der Träger wird mit dieser Einrichtung in einer Gesamtförderung durch die Stadt Halle berücksichtigt.

Die im UA 4609 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben werden auf „0“ reduziert. Insgesamt ergibt sich eine Zuschussreduzierung i.H.v. 13.200 EUR.

Die Darstellung nach Haushaltsstellen ist als Anlage beigefügt.

UA 4613 – Kinder- und Jugendschutzzentrum Klosterstraße

Im UA 4613 ist eine Veränderung im Planansatz: Schüler- und Kinderspeisung erforderlich. Auf Grundlage der Anzahl der Inobhutnahmen und auch aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Lebensmittelpreise ist eine Anpassung des Planansatzes erforderlich.

Die Erhöhung von 16.000 EUR um 4.500 EUR auf 20.500 EUR wird durch Einsparungen im gleichen UA kompensiert.

Die Darstellung nach Haushaltsstellen ist als Anlage beigefügt.

UA 4640 – Kindertageseinrichtungen

Die Landeszuweisungen für die Kindertagesstättenbetreuung haben sich in den letzten Jahren auf Grund der stetig gestiegenen Anzahl der betreuten Kinder jährlich erhöht. Aufgrund höherer Geburtenzahlen und unter Beachtung des Verhältnisses der im Jahr 2009 in der Stadt Halle betreuten Kinder zur Anzahl der betreuten Kinder im Land Sachsen-Anhalt insgesamt, wird mit einer Erhöhung der Landeszuweisung gegenüber dem Jahr 2010 um 2 Mio EUR gerechnet.